

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. **21** Jahr **2024**

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2024

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. BGM ⁱⁿ Nicole Eder | als Vorsitzende |
| 2. Vize BGM Albert Zopf | |
| 3. GV Stefan Spalt | |
| 4. GR Stephan Santer | |
| 5. GR Martin Zopf | |
| 6. GR Schwaiger Johann Jakob | |
| 7. GR Thomas Kneissl | |
| 8. GR Thomas Gaigg | |
| 9. GR Brix Alexander | |
| 10. GR ⁱⁿ Birgit Hofstätter | |
| 11. GR Johannes Zopf | |
| 12. GR ⁱⁿ Silvia Schiemer | |
| 13. GR ⁱⁿ Sarah Zopf | |

Ersatzmitglieder:

_____	für	_____
_____	für	_____
_____	für	_____

Der Leiter des Gemeindeamtes

AL Helmut Auerbach

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Es fehlen:
entschuldigt

Unentschuldigt:

_____	_____
_____	_____

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979):

AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 21.03.2024 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

1	Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder	3
2	Berichte der Ausschüsse	5
2.1	Bericht Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration, Umwelt und Klima	5
2.2	Bericht des Prüfungsausschusses	6
3	Änderungen in Ausschüssen der Gemeinde	7
4	Klausursitzung Sternenpark und Lichtmanagementplan; Beschluss	7
5	Verpachtung Fischereirecht; Beschluss	9
6	Voranschlag 2024; Bericht der BH Vöcklabruck; Kenntnisnahme	9
7	Rechnungsabschluss 2023; Beschluss	10
8	Strandbad Seefeld; Tarife 2024; Beschluss	12
9	Feuerwehr Gebührenordnung; Beschluss	12
10	Kanalsanierung LIS Zone 1; Auftragsvergabe	13
11	Bebauungsplan Nr. 15 Steinbach 51; Einleitung des Verfahrens; Beschluss	13
12	Zustimmungs- und Freilassungserklärung Parzelle 1596/2 und 1596/28	14
13	Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1596/38; Beschluss	15
14	Allfälliges	15

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

GR Johannes Zopf Anwesend ab 19:55 Uhr

1 **Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder**

Bürgermeister Eder berichtet:

Letzte GR-Sitzung fand am 15.02.2024 statt

- 16.02. SHV-Vorstand und Verbandsversammlung
- 19.02. Besprechung Hr. Ebenlechner Akustik Steinbach Halle
- 26.02. Kassaprüfung Tauchkompetenzzentrum
- 26.02. Klausur des GR mit Thema „Sternenpark“ GR+ GF-Management Clemens Schnaitl + Land OÖ Armin Kaspar
- 01.03. Hearing für die Regatta in Steinbach für eine neue Geschäftsführung, 5 Kandidat:innen haben sich beworben
- Präsentation der Leader Region Regatta in Nußdorf beim CO Design Seminar
- 04.03. 3. Klasse VS Steinbach zu Besuch im Doerfzentrum- wir haben den Kindern das Gemeindeleben und die Gemeinde, wer wir sind und was wir alles für Aufgaben haben vorgestellt. Anschließend haben wir sie zur Trinkwasserquelle in den Hochbehälter Steinbach gefahren (mit dem Feuerwehr Mannschaftstransport Bus), damit sie sehen, wo das Trinkwasser aus der Leitung kommt- sie waren ganz fasziniert und sie waren übrigens toll vorbereitet von den Lehrkräften über „die Gemeinde“ eine kleine Jause gab es auch und eine Führung durchs Dorfzentrum.
- Naturpark Vorstandssitzung und anschließend Generalversammlung
- 05.03. Termin mit Rotes Kreuz, Ortstellenleiter Gerald Hollerieder und Bezirksrettungskommandant Gerald Schuster- es ging um die Zukunft Rettungsdienst Ortstelle Unterach- Steinbach
- Es gibt einen Termin für Fraktionsobleute und Vorstand mit BH Johannes Beer und Landesleiter RK demnächst
- 11.03. Vorstandssitzung
- 12.03. Termin mit Herrn Norbert Hartl- Kauf „Candlerhaus“ / Info darüber Gemeinderatssitzung
- 12.03. außerordentliche Vorstandssitzung Regatta- Bestellung neue Geschäftsführung. Herr Walter Schnauder wird ab 01.04. 2024 Geschäftsführer der Regatta
- 13.03. Überreichung der Lehrgangszertifikate CO Design Workshop der Leader Regionen und Land OÖ in Mondsee
- 14.03. Termin Digitale Zeitreise- Huthaus Kulturhauptstadt Reserve Projekt Leader- das wird ein tolles Projekt für Steinbach und eine digitale Museumsführung des Weges des Hallholzes- Danke an den Heimatverein Steinbach und an Franz Kneiße Bgm.a.D. für die großartige Unterstützung
- 15.03. Unterschrift bei Dr. Häupl beim Notar- Vertrag Zopf Michael und Gemeinde aufgrund des GR-Beschluss vom 15.02.2024
- JHV FF Steinbach- sehr große Teilnahme, gratuliere herzlich!
- 21.03. Geburtstagsgratulation bei Franz Kneiße Bgm. A. D. - Übergabe eines kleinen Dankeschöns des neuen Buches von Dr.in Elisabeth Grabner- Heimatforschung Ortsteil Gmauret- habe für die Gemeinde ein Buch angekauft
- Gratulation zum 80. Geburtstag bei Herr Helmut Auerbach- hab mich im Zuge des Besuches für seine ehrenamtliche Arbeit und sein Engagement für unser Heimathaus bedankt
- Vollversammlung des Tourismusvereins Steinbach

- Vor Info: Präsentation der Sendung „Heimatleuchten“ auf Servus TV am 07.06.2024 um 20:15 Uhr: 4 Bergsteigerdörfer- Steinbach ist dabei
- 22.03. SHV-Vorstand und Verbandsversammlung, intensive Sitzung Bericht GR Sitzung mündlich
- Eröffnung der Ausstellung skgt.2024 in Altaussee „Verborgen im Felsen“ absolut sehenswert! Kombitickets mit Lentos in Linz, Bad Ischl und Altaussee erhältlich
- WEV-Verbandsversammlung
- Festausschuss für Konzert am 01.06.2024- wir haben eine Warteliste.ca.60 Personen für Karten
- BAV-Verbandsversammlung; Beitrag 2023 für Grün und Strauchschnitt pro Bürger mit 9,20 Euro, Gemeinde Steinbach hat eine eigene Lösung mit Kompostierter Fürthauer;
- SHV-Vorstandssitzung: Diskussion wegen Verbandsumlage – Verringerung auf 28,5% statt 29,5 % laut Voranschlagserlass;
- Verkauf „Chandlerhaus“ an Schmidt Bau; steht nicht unter Denkmalschutz; Widmung ist Dorfgebiet und umfasst 2 Parzellen;
- Vortrag Heimatforschung am 18.04 von Elisabeth Grabner
- Termin mit RK und BH VB zwecks Ortsstelle Unterach/Steinbach

Fragen zum Bericht werden gerne mündlich in der GR-Sitzung beantwortet von mir- wie immer!
Ich wünsche euch allen eine schöne Karwoche und ein frohes Osterfest für euch und eure Familien!

AL Helmut Auerbach berichtet:

- Beschluss Gesetz für Gebührenbremse (Beschluss Gemeinderat für welchen Bereich eingesetzt wird)
- Waldbrandverordnung seit 15.3.2024 (runder Tisch mit BH VB und Gmunden, ÖBF, Exekutive)
- Landesverordnung per 22.02.2024 Naturschutzgebiet „Nadasdy Klause, nur Auswirkung für Naturpark Attersee/Traunsee
- Ortsbildmesse Wolfers 8.9.2024
- Rechtsauskunft Wohnmobilstellplätze beim Parkplatz Weissenbach seitens der Raumordnung; wird jetzt umgesetzt (kein Campingplatz – Stellparkplatz für 24 Stunden)
- Schwemmholzkunst von Herrn Mayer wurde auf Grund der Gemeinde ohne unser Wissen aufgestellt.
- Strandbad: Ufermauer wird gerade von Firma Schönleithner saniert;

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration, Umwelt und Klima

Obfrau Birgit Hofstätter berichtet, dass am 07. März die Sitzung stattgefunden hat. Anwesend waren Silvia Schiemer, Maximilian Lüzlbauer, FO Alexander Brix, BGMIn Nicole Eder, Sonja Schiemer und AL Helmut Auerbach. Tagesordnungspunkte waren:

1. Zeitbörse

- Rückmeldung an Josef Atzmüller, ob Steinbacher Gruppe ein eigener Verein oder eine Ortsgruppe wird? Gruppe besteht aktuell aus rund 10 Mitglieder, bleibt vorerst Ortsgruppe. Neue Mitglieder sollen gewonnen werden mit Aufruf in Gemeindezeitung, Infonachmittag (z.B. bei Pensionistenverband, Gespräch mit Kurt Loy), Vorstellen bei Gesundheitstag, mögliche Interessierte persönlich ansprechen
 - Angebot kann z.B. auch Fahrtendienste, Patientenbegleitung beinhalten
 - Generalversammlung Verein Zeitbörse findet demnächst statt, zwei Vertreter*innen aus Steinbach sind für Vorstand gewünscht
 - Nächste Ziele daher: Aufbau einer Ortsgruppe, Entsendung von Mitgliedern in den Vorstand
 - Aktuell gibt es monatliche Treffen der Mitglieder (jeden ersten Dienstag im Monat im Gasthof Sonne); in ähnlicher Weise sollen auch regelmäßige Ortsgruppentreffen stattfinden
- #### 2. Startveranstaltung Klimabündnis
- Informationsveranstaltung mit Ideensammlung und Ziel Gründung eines Arbeitskreises, verbunden mit kleiner Feier
 - Terminvorschläge 11. oder 12. Juni, 19:00 Uhr – Birgit klärt Termin mit Norbert Rainer vom Klimabündnis bzgl. Begleitung bei der Veranstaltung

3. Vereinbarung von Familien und Beruf in Steinbach

- Eltern sprechen Birgit bezüglich Hortes an, VS-Kinder dürfen in den Ferien angeblich nicht in den Hort gehen bzw. gilt bei der Bedarfserhebung Mindestanzahl für die Öffnung angeblich die Meldung von fünf Kindern (Kindergarten) statt drei Kinder (Hort) – es bestehen Unklarheiten bzw. Widersprüchlichkeiten zu Oö. KBBG. Wie kann der Betreuungsbedarf für Kinder berufstätiger Eltern in den Ferien gedeckt werden?
- Betreiber SHV wird vonseiten Gemeinde für einen Gesprächstermin angefragt, um Fragen zu klären und Möglichkeiten zu besprechen

4. Gesunde Gemeinde 2024

Zielgruppenprojekt:

- Selbstbestimmt leben, Programm soll bis Ende Juni stehen und insgesamt sechs Aktivitäten umfassen
- Bericht in die Gemeindezeitung über das Projekt und laufende Aktivitäten abseits davon (8. April Redaktionsschluss)
- Teil davon soll bereits Seniorennachmittag mit Thema Zeitbörse sein (Zeitbörse als unterstützendes Vorhaben für das Zielgruppenprojekt der Gesunden Gemeinde)
- Gesundheitstag geplant für 26. April: Präsenz der Initiative Gesunde Gemeinde und Angebote der Gesunden Gemeinde bzw. aus Gemeinden in der Region (z.B. Zielgruppenprojekt Vergissmeinnicht aus Seewalchen)
- Anzudenken: Letzte Hilfe Kurs
- nächstes Planungstreffen Gesunde Gemeinde 30. Mai, 18 Uhr

5. Allfälliges

- Lagebericht zu RK-Ortsstelle Unterach
- Nächste Ausschusssitzung am 7. Mai um 17 Uhr (Vorbereitung Infoveranstaltung Klimabündnis)

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration, Umwelt und Klima zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2.2 Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Alexander Brix berichtet, dass am 12.03.2024 die Sitzung stattgefunden hat, mit den Anwesenden Mitgliedern Hannelore Reichl, Stephan Santer, sowie vom Gemeindeamt Gertraud Reichl und AL Helmut Auerbach. Entschuldigt hat sich BGMⁱⁿ Nicole Eder.

Tagesordnungspunkte waren der Rechnungsabschluss 2023, Prüfbericht BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2024 und die Energiekosten der Gemeinde.

Zum Rechnungsabschluss möchte Alexander Brix ein Dankeschön an VB Gertraud Reichl aussprechen. Was hat sich gegenüber vom Voranschlag 2023 zum Rechnungsabschluss geändert. Die Finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr gut, mit einem positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 175.964,000 Euro für das Jahr 2023. Die wichtigsten Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2023, Details wird AL unter Top 7 vortragen.

Rücklagen Zweckgebunden:

STAND 31.12.2022 € 1.273.213

STAND 31.12.2023 € 1.273.213

Allgemeine Haushaltsrücklagen:

STAND 31.12.2022 € 283.147

STAND 31.12.2023 € 330.631

Somit eine DIFFERENZ € +47.484

Öffentliche Abgaben, S.194

VA 2023 € 592.400

RA 2023 € 648.836

DIFFERENZ € +56.436

Öffentliche Abgaben Detail – positive Entwicklung

KOMMUNALABGABE € 242.593 € + 42.593 ZUM VA

GRUNDSTEUER B € 233.884 € +3.884 ZUM VA

HUNDEABGABE € 2.871 € -29 ZUM VA

Einnahmen aus Wasserzins:

VA 2023 € 105.000

RA 2023 € 122.138

DIFFERENZ € +17.138

Wasserzins Grundgebühr: € 126.362; SUMME € 248.500

Einnahmen aus Kanalzins:

VA 2023 € 271.900

RA 2023 € 286.396

DIFFERENZ € +14.496

KANALZINS GRUNDGEBÜHR € 88.073; SUMME € 374.469

Schulden:

BUCHWERT 31.12.2022 € 2.011.988

BW 31.12.2023 € 1.894.567

DIFFERENZ € -117.421

Liquide Mittel Gesamtsumme

STAND 31.12.2022 € 1.542.114

STAND 31.12.2023 € 1.436.525

DIFFERENZ € -105.588

Die Abweichungen zum Voranschlag 2023 wurden im Prüfungsausschuss durchbesprochen und erläutert.

Der Prüfbericht von der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023 wurde besprochen. Festgehalten wird, dass es keine gravierenden Feststellungen gibt, und somit dieser von der Bezirkshauptmannschaft positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Die Energiekosten/Stromkosten wurden aus den Jahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 gegenübergestellt. Für das Jahr 2022/2023 liegt eine Summe von € 22.293,22 vor. Im Bereich der Heizungskosten für Dorfzentrum, Bauhof, Feuerwehr, Pizzeria und Volksschule beträgt die Summe für das Jahr 2023 € 8.003,54 netto. Angemerkt wird, dass durch den neuen Stromvertrag sich die Stromkosten sicherlich verdoppeln werden.

GR Martin Zopf möchte anregen, dass man sich spezielle Stromverbräuche genauer anschauen bzw. beobachten sollte. Wie zum Beispiel: WC-Anlagen, Pumpwerk Waldsiedlung, Strandbad.

AL Helmut Auerbach möchte anmerken, dass bei den beiden WC-Anlagen die Elektroheizungen und der Elektroboiler, nicht nur ausgeschaltet wurden, sondern vom Strom genommen wurden, da dieser auch in den Sommermonaten immer wieder aufgedreht wurden.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

3 Änderungen in Ausschüssen der Gemeinde

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass Herr Richard Gonglach Fraktion ÖVP schriftlich am 7.3.2024 auf sein Mandat verzichtet hat. Herr Gonglach war als Mitglied im Ausschuss für Soziales und im Sanitätsausschuss Steinbach-Unterach tätig. Daher muss die ÖVP Fraktion ein neues Mitglied namhaft machen bzw. einen Wahlvorschlag übermitteln.

Dieser unterfertigte Wahlvorschlag wurde von der ÖVP Fraktion übermittelt. Gemäß OÖ Gemeindeordnung ist dies eine Fraktionswahl, daher sind nur die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stimmberechtigt.

WAHLVORSCHLAG

Gemäß § 33 Oö. GemO 1990 werden von der ÖVP-Fraktion folgende Mitglieder (Ersatzmitglieder) in folgende Ausschüsse vorgeschlagen

Ausschuss für Soziales: Mitglied: Maximilian Lüzlbauer; Ersatzmitglied: Andreas Lindenbauer

Sanitätsausschuss: Mitglied: Maximilian Lüzlbauer; Ersatzmitglied: Stephan Santer

Die Bürgermeisterin beantragt, die ÖVP-Fraktion möge den Wahlvorschlag für die Änderung in den Ausschüssen zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen

4 Klausursitzung Sternenpark und Lichtmanagementplan; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass die Gemeinde am 19.12.2023 den schriftlichen Bericht über die Nachtaufhellung im Sternenpark Attersee-Traunsee und die Bedrohung der Zertifizierung seitens des Landes OÖ Abteilung Umweltschutz übermittelt bekommen hat. Auch eine Aufstellung problematischer Außenbeleuchtungen im Gemeindegebiet Steinbach am Attersee wurde übermittelt. Für diesen Lichtmanagementplan haben wir von der Zertifizierung 10 Jahre Zeit die Aufgaben zu erfüllen, bzw. entsprechend umzurüsten.

Mitteilung Land OÖ Abt. Umweltschutz:

„Wie von Herrn Dr. Stefan Wallner von der Universität Wien geschildert, zeigt der Trend der Nachthimmelshelligkeit in der Gemeinde Steinbach am Attersee eine „sehr dramatisch-gefährliche Entwicklung“. Die für eine Zertifizierung als Sternenpark zumindest notwendige Grenze von $21,2 \text{ mag/arcsec}^2$ könnte heuer stellenweise bereits unterschritten worden sein.

Der aufrechte Sternenpark-Status ist damit aktuell stark gefährdet. Eine aufrechte Zertifizierung wiederum ist Basis für die von der Abteilung Umweltschutz zugesagte Förderung zur Finanzierung des Sternenpark-Managements. Auf dringendes Anraten hin, die Situation vor Ort zu begutachten, haben wir eine Drohnenbefliegung in der Nacht von 21. auf 22.11.2023 durchgeführt. Die dabei identifizierten problematischen Lichtquellen können der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Zur weiteren Aufrechterhaltung des Sternenparks ergeben sich unserer Sicht nach zwei Szenarien:

Bestands-Adaptierungen, Schutzmaßnahmen bei Neuerrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit

Unverzögliche Adaptierung der sich in Gemeindehoheit befindlichen Beleuchtungsanlagen lt. Aufstellung

Aktives Zugehen auf insbesondere in der Aufstellung gelistete gewerbliche und private Beleuchtungsbetreiber

Strategieentwicklung zur Vermeidung von Lichtverschmutzung bei Neuerrichtung von Außenbeleuchtungsanlagen unabhängig vom Betreiber

Starke Kooperation mit dem Sternenpark-Management durch Einbindung in gemeindeeigene Entscheidungsgremien wie etwa Gemeinderat und Fachausschüsse

Verstärkte und laufende Bürgerinformation etwa durch fixe Platzhalter in Gemeindemedien und Veranstaltungen seitens der Gemeinde zur Sensibilisierung der ansässigen Einwohner

Ausgliederung des Ortskerns aus dem Sternenparkgebiet

Der Ortskern der Gemeinde Steinbach am Attersee ist aufgrund einer Voraussetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung dezidiert in das Sternenparkgebiet integriert worden.

Sollte aber dem steigenden Aufhellungs-Trend nicht Einhalt geboten werden können, müsste eine Ausgliederung des Ortskerns aus dem Sternenparkgebiet zugunsten einer Aufrechterhaltung der Zertifizierung in Erwägung gezogen werden.

Grundsätzlich befürworten wir den Einbezug des Gemeindegebietes von Steinbach am Attersee in den Sternenpark und hoffen auf eine Einigung zu einem durchsetzungsstarken Maßnahmenpaket seitens der Gemeinde.“

Diesbezüglich fand am 26.02 eine Klausursitzung mit Gemeinderat, Armin Kaspar Land OÖ und GF Schnaitl Naturpark Attersee-Traunsee statt. Neben der Erfolgsgeschichte Mustergemeinde im Sternenpark und ein zukünftiger Mehrwert, wurden die Analysen besprochen. Bei einer Begehung der problematischen Außenbeleuchtung wurden die Ziele der Umsetzung definiert. Im anschließenden Workshop wurde eine Ideensammlung für eine Bewusstseinsbildung bei der Verwendung von Licht bei Gewerbetreibenden, Privaten und bei Bauwerbern gesammelt und festgelegt.

Bei einigen problematische Leuchten wie, die Beleuchtung der Bushaltestelle, Beleuchtung der Kultur Informationstafeln beim Landungssteg wurden seitens der Gemeinde die notwendigen Maßnahmen bereits umgesetzt.

Weitere Maßnahmen wurden bei der Klausursitzung des Gemeinderates vereinbart mit einer Umrüstung nach den Budgetären Möglichkeiten bis Ende 2024. Statt den 4 Bodeneinbaustrahlern am Vorplatz des Gemeindeamtes sollten Pollerleuchten aufgestellt werden. Ein Angebot über 5.379,17 Euro/netto von eww, 4600 Wels liegt bereits vor. Die blaue LED-Beleuchtung des Schlauchturmes der Feuerwehr wird mit einer Zeitschaltuhr geregelt. Abschaltung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Bei der historischen Beleuchtung am Kirchenweg wird über eine Reduzierung der Leuchtmittelstärke nachgedacht, bzw. dieser Vorschlag von der Gemeinde ausprobiert. Aus Kostengründen werden vorerst keine zusätzlichen Lampen am Kirchenweg aufgestellt. Herr Kaspar vom Land OÖ wird sich der Leuchten am Kirchenweg als Elektrotechniker zwecks möglicher Umrüstungen annehmen.

Unser BMW Händler Firma Grassmann hat mit seiner Unterschrift die Bekenntnis als Partnerbetrieb zugesichert, somit hat er im Zuge des neuen Gebrauchtwagenplatzes auf eine neue Beleuchtung nach dem österreichischen Lichtleitfaden umgerüstet. Dafür ein herzliches Dankeschön für diese Umstellung.

Besonders wichtig ist sicherlich die Bewusstseinsbildung bei den Privaten Objekten bei der Installation von Außenbeleuchtungen, dazu wird es eine Infoveranstaltungen in Steinbach geben.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Landes OÖ zu Kenntnis nehmen, sowie die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Klausursitzung vom 26. Februar beschließen, sowie die Beauftragung der Firma eww Anlagentechnik für die Bestellung der Pollerleuchten am Dorfplatz.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

5 Verpachtung Fischereirecht; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass durch die Kündigung des Pachtvertrages von Herrn Franz Raffler, der Gemeindevorstand die Ausschreibung des Fischereirechtes der Gemeinde Steinbach am Attersee beschlossen hat. Die Verpachtung betrifft das Fischereirecht der Gemeinde Steinbach am Attersee des Gemeindegebiets entlang des Sees, auf eine Pachtdauer von 6 Jahren mit einem jährlichen Pachtzins von 300,00 Euro.

Fristgerecht sind 2 Bewerbergruppen mit jeweils 3 Personen beim Gemeindeamt eingelangt. Diese wurden im Gemeindevorstand durchbesprochen, aber auch die weitere Vorgangsweise vereinbart, mit Einholung einer Rechtsauskunft des Fischereiverbandes und BH Vöcklabruck zum Fischereigesetz. Da sich bei einer Bewerbergruppe auch der Lebensgefährte von Bürgermeisterin Eder Herr Daniel Kroiss beworben hat, erklärt sich Frau Bürgermeisterin Nicole Eder befangen und übergibt den Vorsitz an Vize Bürgermeister Albert Zopf.

Vize BGM Albert Zopf berichtet, dass sich 2 Bewerbergruppen mit jeweils 3 Personen für das Fischereirecht der Gemeinde Steinbach am Attersee beworben haben. Bereits im Gemeindevorstand hat man über die Pächterfähigkeit diskutiert bzw. die Einholung von einer Rechtsauskunft zur Entscheidungsfindung beschlossen. Somit bitte Vize BGM Zopf AL Auerbach um seinen Bericht der gesetzlichen Grundlagen und das Ergebnis der Rechtsauskunft.

AL Helmut Auerbach teil mit, das die beiden Bewerbungen an die Fraktionen zur Vorbereitung übermittelt wurden. Angeführt wird noch, dass gemäß OÖ-Fischereigesetz § 2 Abs. 6 die Pächterfähigkeit mit 1.1.2022 neu festgelegt wurde. Neben den Besitz einer Fischerkarte von zumindest 3 Jahren, muss seit 1.1.2022 die Fähigkeit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung durch eine Bestätigung über den erfolgreich abgeschlossenen Besuch eines vom OÖ Landesfischereiverband Kurses über die Gewässerbewirtschaftung nachgewiesen werden. Eine Bewerbergruppe mit Thomas Schmid kann diese Pächterfähigkeit nachweisen, bei der 2 Gruppe kann dieser Kurs noch nicht vorgelegt werden, würden diesen aber im Herbst 2024 nachholen.

Laut schriftlicher Mitteilung der BH Vöcklabruck vom 18.03.024 wird diesbezüglich festgehalten: Wenn zum Zeitpunkt der Verpachtung die Pächterfähigkeit dieser Personengruppe nicht gegeben ist, so muss ein verantwortlicher Verwalter bestellt werden gemäß § 6 Abs. 2 bis die Pächterfähigkeit erlangt ist, ein Aufschub kann nicht gewährt werden.

Die Bürgermeisterin beantragt, dass Fischereirecht der Gemeinde Steinbach am Attersee für die nächsten 6 Jahre somit ab 1.5.2024 an Thomas Schmid, Daniel Kroiß und Hannes Hemetsberger zu vergeben.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

Befangen: BGM^{ln} Nicole Eder

Vize BGM Albert Zopf übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeisterin Nicole Eder.

6 Voranschlag 2024; Bericht der BH Vöcklabruck; Kenntnisnahme

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass am 28.02.2024 der Prüfbericht der BH Vöcklabruck für den Voranschlag 2024 übermittelt wurde. Dieser wurde vorab mit Frau Reichl und BH Vöcklabruck zwecks Feststellungen durchbesprochen. Der Prüfbericht wurde den Fraktionen übermittelt und in der Prüfungsausschuss Sitzung am 12.03.2024 behandelt. Die Fraktionsobmänner der ÖVP und Die Grünen bestätigen, dass Sie den Prüfbericht der BH Vöcklabruck erhalten haben.

Die kursiven Feststellungen des Prüfberichtes werden vorgetragen und von Amtsleiter Helmut Auerbach entsprechend erläutert und beantwortet. Die laufende Geschäftstätigkeit weist bei Ein- und Auszahlung von je 3.261.600,00 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Zu den kursiven Feststellungen der BH Vöcklabruck wird angemerkt:

Im Voranschlag selbst wurden die Betriebsüberschüsse zur Gänze in der operativen Gebarung belassen.

1)Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen – und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre
Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage

2) Im Kanalbereich wurde die Gebarung investiver Einzelvorhaben im gleichen Ansatz veranschlagt, in dem auch die laufende Gebarung dargestellt ist.

Diese Vorgangsweise ist grundsätzlich richtig, die laufenden und investiven „Buchungen“ werden im „Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis“ im Ansatz aber vermischt und sind nur durch die Haushaltshinweise erkennbar.

Aus Transparenzgründen empfehlen wir, künftig die Gebarung investiver Einzelvorhaben durch eine Unterteilung im Ansatz (ab 4. Dekade) gesondert darzustellen.

3) Beim Projekt „Sonstige Investitionen“ (Code 2) werden irrtümlich allgemeine Zuführungsbeiträge verbucht (Minusbuchung).

Im Zuge einer Überarbeitung ist eine Korrektur vorzunehmen.

Alle weiteren Projekte sind im VA-Jahr sowie im MEFZ-Zeitraum ausgeglichen erstellt.

4) Die veranschlagten Repräsentationsausgaben liegen über dem gesetzlichen Rahmen von 1,5 % der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Im Zuge einer Überarbeitung ist der Voranschlagsbetrag entsprechend zu kürzen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Gemeinde Steinbach am Attersee wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Bürgermeisterin Eder verliest die Schlussbemerkung des Prüfberichtes für den Voranschlag 2023 der BH Vöcklabruck. Der Voranschlag der Gemeinde Steinbach am Attersee wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der BH Vöcklabruck für den Voranschlag 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Rechnungsabschluss 2023; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 12.03.2024 bis 27.03.2024 kundgemacht wurde, sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobleuten zeitgerecht zugestellt wurde. Wie bereits von Prüfungsausschuss Obmann Brix erwähnt wurde dieser in der Sitzung am 12.03.2024 im Detail durchbesprochen. Sehr erfreulich ist, dass der Rechnungsabschluss ein positives Ergebnis aufweist. Mit einem Überschuss von 175.964,00 Euro können die Allgemeinen Rücklagen entsprechend erhöht werden, dies bedeutet das für Projekte, Anschaffungen oder Unvorhergesehene Abweichungen zum Voranschlag Reserven vorhanden sind. Somit bittet Frau Bürgermeisterin Amtsleiter Helmut Auerbach den Rechnungsabschluss 2023 im Detail zu erläutern.

Amtsleiter Auerbach berichtet, dass zum Rechnungsabschluss 2023 ein Lagebericht zur finanziellen Lage der Gemeinde beigefügt werden muss, dieser wurde von der Gemeinde mit den Kennzahlen und Ergebnissen erstellt. In der Prüfungsausschuss Sitzung am 12.03.2024 wurden die Abweichungen zum Voranschlag 2023 durchbesprochen.

Außerdem die investiven Projekte, Rücklagen, Schulden- und Haftungen sowie einige Querschnitte behandelt. Daher werden wir heute nur noch die grundlegendsten Kennzahlen aus der operativen Gebarung mit den verschiedenen Bereichen vortragen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit der Operativen, Investiven Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit weist einen Saldo von 175.964,11 Euro auf, diese werden den allgemeinen Rücklagen zugeführt. Daher hat die Gemeinde Steinbach am Attersee per 01.01.2024 Allgemeine Rücklagen von 330.631,26 Euro, diese können für investive Vorhaben als Eigenmittel verwendet werden. Zum genehmigten Voranschlag 2023 ergaben sich beispielsweise Mehreinnahmen bei Parkgebühren, Eintrittsgelder Strandbad, Kommunalabgabe und Gemeindegzuschlag. Zum positiven Ergebnis führten aber auch Minderausgaben bei Büromaterial, Druckwerke, Raumplanung, Anschaffungen, und niedrigere Zuführung von der operativen Gebarung zu investiven Projekten.

Somit werden von Amtsleiter Auerbach nicht die Abweichungen zum Voranschlag 2023 erläutert, sondern einige Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2023 damit die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Zuhörer einen wesentlichen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde erhalten.

Ausgabenseitigen sind folgende Aufwendungen im Jahre 2023 angelaufen: Personalaufwand Hauptverwaltung 377.171,00 und Bezüger gewählte Organe 147.632,00 Euro, Pensionsbeiträge Land OÖ 75.795,00 Euro. Verfügungsmittel 7.772,00 Euro, Ehrungen 1.541,00 Euro, Sonderpolizei mit Feuerbeschau 16.900,00 Euro und Feuerwehrwesen 27.931,00 Euro. Aufwendungen Volksschule 70.509,00 Euro, Mittelschule Schörfling 31.656,00 Euro und Abgang Kindergarten mit Transport 93.577,00 Euro und die Kostenübernahme für den Verein Tagesmütter über 6.107,00. Für die Bereiche Ortsbildpflege 10.484,00 Euro, Kulturpflege 16.980,00 Euro, Wanderwege 7.109,00 Euro, öffentliche WC-Anlagen 18.994,00 Euro sowie Förderung Fremdenverkehr 10.925,00 Euro.

Für den Tag der Senioren 6.641,00 Euro, Essen auf Räder mit 13.300,00 Euro Einnahmen und Ausgaben, Rettungsbeitrag 10.081,00 Euro, Regionalverkehr mit Discobus 9.679,00 Euro. Die Kosten für den Winterdienst 36.158,00 Euro, für den Betrieb des Bauhofes mit Personalkosten 174.788,00 Euro und Parkeinahmen von 44.576,00 Euro wovon 7.759,00 Euro an Parkplatzmiete zu bezahlen waren.

Fixe Ausgaben im Jahre 2023 waren die Zahlung an die VFI mit 59.103,00 Euro und Zuführungen an investive Projekte über 29.866,00 Euro somit um 43.000,00 Euro weniger als im Voranschlag. Die größten jährlichen Ausgaben ist die SHV-Umlage mit 331.161,00 und der Krankenanstalten Beitrag von 296.643,00 Euro. Dies bedeutet eine Erhöhung seit 2019 von 18% bzw. 36,7 %.

Kostenersatz als Postpartner von 13.568,00 Euro, Pachteinnahmen Bierschmiede 19.205,00 Euro und Kostenersatz Ortstaxe über 11.317,00 Euro. Aus dem Betrieb des Strandbades im Jahre 2023 konnten wir einen Überschuss von 6.300,00 Euro erwirtschaften.

Zu den wesentlichsten Einnahmen der Gemeinde im Jahre 2023 zählen die Grundsteuer B mit 233.884,62 Euro, Grundsteuer A über 11.985,38 Euro, Kommunalabgabe 242.593,97 somit 42.593,97 Mehreinnahmen als im Vorjahr. Aus dem Gemeindegzuschlag (Ferienwohnungen) 101.092,06 und Einnahmen Ertragsanteilen über 997.681,00 Euro mit einem Minus von 23.418,00 Euro zum Voranschlag. Einnahmen Strukturfond des Landes OÖ von 127.727,00 Euro, sowie bereits erfolgte Transferzahlungen für die Projekte Spielplatz und Dachsanierung Steinbach-Halle über 44.249,00 Euro, außerdem Rückersatz Corona Förderungen von 7.046,00 Euro.

Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit: Bei der Wasserversorgung hatten wir Einnahmen von 403.542,00 Euro und Ausgaben von 351.816,00 Euro. Bei der Abwasserversorgung Einnahmen von 501.920,00 Euro und Ausgaben 306.000,00 Euro sowie Ausgaben für den Reinhalteverband von 137.982,00 Euro. Bei der Abfallentsorgung Einnahmen aus den Gebühren von 133.404,00 Euro und Ausgaben von 132.206,00 Euro somit einen kleinen Überschuss von 1.198,00 Euro

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2023 gesamt 1.894.567,00 Euro, wobei der überwiegende Teil (87%) Darlehen für die Infrastruktur Wasserversorgung und Kanal betreffen. Außerdem übernimmt die Gemeinde auch noch Haftungen von 1.051,083,00 Euro, davon sind 399.648,00 Euro Haftungen der VFI der Gemeinde.

Die Gemeinde hat einen Rücklagenstand per 31.12.2023 von 1.603.844,50, davon sind 330.631,26 Euro allgemeine Haushaltsrücklagen. Das Vermögen der Gemeinde hat einen Wert von 6.444.611,81 Euro.

Außerdem muss die Gemeinde Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub der Bediensteten von 35.515,00 Euro, sowie für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen 67.171,00 Euro vornehmen.

Damit hat die Gemeinde Steinbach am Attersee im Rechnungsabschluss 2023 die finanziellen Kennzahlen und Salden erfüllt und das Jahr 2023 wie auch das Jahr 2022 sehr positiv abgeschlossen, das heißt somit einen finanziellen Spielraum für die schwierigen die nächsten Jahre und Projekte geschaffen. Amtsleiter Auerbach bedankt sich recht herzlich bei Frau Reichl Gertraud für die Erstellung des Rechnungsabschluss 2023 gemäß VRV und ihrer ausgezeichneten Arbeit in der Buchhaltung. Aber auch ein Dankeschön an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für das Vertrauen an die Verwaltung der Gemeinde und deren Bediensteten.

Zur Anfrage von GR Martin Zopf wegen der hohen Mehreinnahmen Kommunalsteuer, wird diese mit der Bautätigkeit in Steinbach und der höheren Gehälter in der Baubranche beantwortet.

Prüfungsausschussobmann GR Alexander Brix berichtet, dass die Mitglieder des Ausschusses den Rechnungsabschluss 2023 im Detail geprüft und durchbesprochen haben, und diesen entsprechend akzeptieren. Ein Dankeschön speziell an die Buchhaltung für die Erstellung des Rechnungsanschlusses und deren notwendigen Berichte und Anlagen, daher möchten wir die einstimmige Empfehlung vom Prüfungsausschuss aussprechen diesen Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

Die Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Rechnungsabschluss mit dem Lagebericht für das Jahr 2023 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 1: Lagebericht Rechnungsabschluss 2023

8 Strandbad Seefeld; Tarife 2024; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat die Eintrittspreise für das Strandbad Seefeld beschließen muss. Die Preise sollten gemäß Index von 7,3% angepasst werden, wie in den anderen Attersee Bädern, außer die Gemeinde Seewalchen. Das bedeutet eine Erhöhung der Tageskarte von 6,00 auf 6,50 Euro und bei den Saisonkarten eine Erhöhung von 120,00 Euro auf 130,00 Euro. Somit werden auch die anderen Eintrittstarife laut Index von 7,3% festgelegt. Die Ermäßigungen wie in den letzten Jahren für Saisonkarten bleiben aufrecht.

AL Helmut Auerbach begründet die Gebührenordnung, mit den Erhöhungen der Personalkosten und der Materialien für die Aufbereitungsanlage. Der Gemeindevorstand hat auch Investitionen für das Strandbad beschlossen, somit wird ein Sonnensegel für das Kleinkinderbecken angebracht, und ein Wackelschwan für den Spielplatz. Ein Bericht über das Strandbad mit den Preisen 2024 wird in der Gemeindezeitung im Mai veröffentlicht.

Die Vorsitzende beantragt, die Tarife 2024 laut Berechnung für das Strandbad Seefeld zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 2: Tarife Strandbad 2024

9 Feuerwehr Gebührenordnung; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass seitens der IKD eine neue Feuerwehrgebührenordnung übermittelt wurde. Diese sieht die Anpassung der Tarife ab 1.1.2024 vor, somit tritt die derzeitige Gebührenordnung aus dem Jahre 2016 außer Kraft. Das heißt somit, dass pro u. a. pro Mann und Stunde nunmehr statt 22,00 Euro eine Gebühr von 32,40 Euro verrechnet werden darf. Die IKD sowie der OÖ-Landes-Feuerwehrverband ersucht daher um Anpassung der Höhe der Gebührensätze laut neuer Feuerwehr-Tarifordnung (Richtsätze für die Verrechnung häufiger

anfallender privatrechtlicher Leistungen) Mit der Feuerwehr Gebührenordnung muss auch die Anlage 1 (Gebühren für Mannschaften, Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fernmeldeeinrichtungen) mitbeschlossen werden.

Die Fraktionsobmänner bestätigen, dass die Feuerwehr Gebührenordnung mit den Tarifen zur Vorbereitung in den Fraktionen übermittelt wurde. Seitens der Fraktionen gibt es keine Anfragen zu der Gebührenordnung.

GR Thomas Gaigg als Feuerwehr Kommandant ersucht den Gemeinderat um Zustimmung der neuen Gebührenordnung und Tarife laut Anlage 1.

Der Vorsitzende beantragt, die Feuerwehr Gebührenordnung mit der Anlage 1 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 3: Feuerwehr Gebührenordnung mit Anlage 1

10 Kanalsanierung LIS-Zone 1; Auftragsvergabe

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung den Auftrag für die Durchführung der Ausschreibung, Einholung der Angebote mit Vergabevorschlag an die Firma HIPI ZT, 4840 Vöcklabruck vergeben hat. Die Angebotseröffnung fand am 19.03.2024 statt. Folgende Anbieter haben ein schriftliches Angebot abgegeben. Diese Angebote wurden von der Firma HIPI ZT GmbH, rechnerisch und sachlich geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Folgende Firmen haben ein Angebot übermittelt: Quabus GmbH 69.925,43 Euro, Zaussinger GesmbH 86.858,68 Euro und Swietelsky-Faber GmbH 105.156,38 Euro.

Seitens der Firma HIPI ZT GmbH, 4840 Vöcklabruck wird folgender Vergabevorschlag übermittelt. Aufgrund der rechnerischen und sachlichen, sowie der vertieften Überprüfung der Angebote scheint die Fa. Quabus GmbH als Billigstbieter auf. Aus diesem Grund wird der Gemeinde Steinbach am Attersee vorgeschlagen, die Kanal- und Schachtsanierung für den BA 15 „Kanalsanierung 2024 Zone 1“ vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ-Landesregierung an die Firma Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg zum Nettoangebotspreis von € 69.925,43 entsprechend dem Hauptangebot vom 12.03.2024 zu vergeben.

AL Helmut Auerbach betont noch, dass die Finanzierung mit zweckgebundenen Rücklagen Kanal abgewickelt wird.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, die Auftragsvertrag für die Kanalsanierung LIS 1 gemäß Vergabevorschlag an die Firma Quabus, 4221 Steyregg mit einer Angebotssumme von Netto 69.925,43 Euro zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Bebauungsplan Nr. 15 Steinbach 51; Einleitung des Verfahrens; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass sich der Gemeinderat in der Sitzung am 21.09 für die Erstellung eines Bebauungsplanes ausgesprochen hat. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung ein Neuplanungsgebiet verordnet, dieses wurde am 11.10.2023 zur Verordnungsprüfung an das Land OÖ übermittelt. Bis dato wurde dieses Neuplanungsgebiet seitens des Landes OÖ noch nicht verordnet, auch nach mehrmaliger Nachfrage und Nachreichung von Unterlagen am 12.12.2023 von unserem Ortsplaner Herrn Poppinger.

In der Klausursitzung am 11.10.2023 gemeinsam mit unseren Ortsplaner hat sich der Gemeinderat auf die Grundlagen für die Erstellung eines Bebauungsplanes geeinigt. Als Begründung für die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzelle 947/28 wird angeführt, dass aus Sicht der Gemeinde aufgrund der sensiblen Lage, die durch die

unmittelbar angrenzende landschaftliche Vorrangzone und die Lage innerhalb der Seeuferschutzzone belegt ist, ein über den gesetzlichen Regelungsinhalt, den die Widmungskategorie „Gemischtes Baugebiet“ vorgibt, hinausgehender Handlungs- bzw. Regelungsbedarf besteht. Eine detaillierte Grundlagenforschung mit Erhebung der umgebenen Bebauungsstruktur mit Bestandsdichten wurde von Herr Poppinger in seinem Technischen Bericht vorgenommen.

Als Maß der baulichen Ausnutzbarkeit wurde die Grundflächenzahl erhoben, die Werte liegen aufgrund der unterschiedlichen Grundstücks- bzw. Bauplatzgrößen in einem Bereich zwischen 0,05 und 0,26. Dazu ist noch auszuführen, dass in diese Berechnung die Nebenanlagen miteinbezogen wurden.

Folgende Festlegungen wurden im Bebauungsplan Nr. 15 bzw. im Verordnungstext aufgenommen. Baufluchtlinie gemäß Plandarstellung mit einer Gebäudehöhe von Traufe mit 7,0 Meter und Firsthöhe von 12,5 Meter. Das Maß der baulichen Nutzung ist gemäß Plandarstellung durch Festlegung eines Baufensters vorgegeben, die die bebaubare Fläche des Bauplatzes beschränkt. Umgelegt auf eine Grundflächenzahl ergibt sich ein Wert von GRZ 30. Somit ergibt sich eine bebaubare Fläche von etwa 226m². Im Verhältnis zur Parzellenfläche von 750m², würde dies einer Grundflächenzahl von 0,30 entsprechen.

Als Dachform wird generell das Satteldach festgelegt, die Ausbildung von Schopf und Gaupen ist zulässig. Die Dachneigung wird mit min. 15G° und max. 44° festgelegt. Bei allen Dächern sind jedenfalls Dachvorsprünge im Ausmaß von mind. 50 cm auszubilden. Im Technischen Bericht ist die Geländegestaltung und Einfriedung, sowie die Bestimmungen über Nebenanlagen geregelt.

Nach Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 15 Steinbach 51 werden gemäß § 33 Abs 2 ROG OÖ die Unterlagen an die Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb 8 Wochen übermittelt, anschließend werden die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 33 Abs. 3 zur Möglichkeit der Einbringung von Anregungen und Einwendungen verständigt. Nach Erhalt der Stellungnahmen muss sich der Gemeinderat mit Interessenabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahme beschäftigen.

Bürgermeisterin Eder möchte hinweisen, dass die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 15 Steinbach 51 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

12 Zustimmung- und Freilassungserklärung Parzelle 1596/2 und 1596/28

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass vom Notar Dr. Scheuba für die Parzelle 1596/2 und 1596/28 eine Zustimmung- und Freilassungserklärung für das Vorkaufrecht gemäß Baulandsicherungsvertrag der Gemeinde Steinbach am Attersee übermittelt wurde, mit der Bitte diese im Gemeinderat zu beschließen.

ZUSTIMMUNGS- UND FREILASSUNGSERKLÄRUNG

Ob der Liegenschaft EZ 49 Katastralgemeinde 50320 Steinbach am Attersee ist folgendes Recht einverleibt:
29 a 930/2021

VORKAUFSRECHT für alle Veräußerungsarten hins. Gst. 1596/2 gem. Pkt. 6 Baulandsicherungsvertrag 2020-09-29 für Gemeinde Steinbach am Attersee

Weiters ist ob der Liegenschaft EZ 884 Katastralgemeinde 50320 Steinbach am Attersee folgendes Recht einverleibt:

20 a 930/2021

VORKAUFSRECHT für alle Veräußerungsarten hins. Gst. 1596/28 gem. Pkt. 6 Baulandsicherungsvertrag 2020-09-29 für Gemeinde Steinbach am Attersee

Mit Kaufvertrag vom 14.11.2023 hat die Eigentümerin die Grundstücke 1596/38 und 1596/39 im Gesamtflächenausmaß von 793 m² verkauft.

Die Gemeinde Steinbach am Attersee, 4853 Steinbach am Attersee, Steinbach 5, erklärt im Hinblick auf das vorgenannte Rechtsgeschäft, auf die Ausübung der Vorkaufsrechte zu verzichten und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass auf Grund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Grundstücke 1596/38 und 1596/39 im Gesamtflächenausmaß von 793 m², lastenfrei vom Gutsbestand der Liegenschaften EZ 49 und EZ 884 je Katastralgemeinde 50320 Steinbach am Attersee abgeschrieben werden können.

Die Fraktionsmänner der ÖVP und die Grünen bestätigen, dass Sie die Unterlagen bzw. die Zustimmung- und Freilassungserklärung zur Vorbereitung erhalten haben.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Zustimmung- und Freilassungserklärung des Notares Dr. Scheuba AZ 544/23/KR für die Grundstücke 1596/38 und 1596/39 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 **Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1596/38; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass laut Baulandsicherungsvertrag vom 29.09.2020 mit Frau Tamara Gaigg bei Verkauf eines Grundstückes ein Baulandsicherungsvertrag mit dem neuen Eigentümer abzuschließen ist. Im Jahre 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass von den 4 Bauparzellen 2 frei verkauft werden können, daher wird sich der Baulandsicherungsvertrag auf die Bebauungsverpflichtung mit Pönale und Nutzungsverpflichtung beschränken. Nach Empfehlung der Fraktionsobmänner werden das Optionsrecht, Vorkaufsrecht und Belastungs- und Veräußerungsverbot aus dem Vertrag genommen.

Die Fraktionsobmänner der ÖVP und Die Grünen bestätigen, dass Sie den Baulandsicherungsvertrag zur Vorbereitung erhalten haben.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag für die Parzelle 1596/28 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 4: Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1596/38

14 **Allfälliges**

- Birgit Hofstätter ladet ein zur Regenbogenparade am 15.06 in Bad Ischl als Projekt der SKGT2024
- RURASMUS Projekt wird nicht umgesetzt, da die Studentin einen Hund mitbringt, und wir kein Quartier gefunden haben.
- Sarah Zopf bemerkt, dass bei der Bushaltestelle in Seefeld ein Mistkübel angebracht gehört.
- Alex Brix bemerkt, dass die Protokolle innerhalb der vorgegebenen Frist laut OÖ-Gemeindeordnung zukünftig fertiggestellt werden.
- Thomas Kneissl wünscht einen Termin mit Armin Kaspar zwecks Abstimmung Umbau der Leuchten am Kirchenweg.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.


(Vorsitzende)


(Schriftführer)

Anlagen:

- 1 - Lagebericht Rechnungsabschluss 2023
- 2 - Tarife Strandbad 2024
- 3 - Feuerwehr Gebührenordnung mit Anlage 1
- 4 - Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1596/38

Diese Verhandlungsschrift wurde am 6.5.24 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 6.5.24 gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.05.2024 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 17.05.2024

Die Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat DIE GRÜNEN)